

zung der eID-Funktion wird ein PC mit Internetzugang, ein Kartenlesegerät und eine Treiber-Software benötigt.

Der Bürger entscheidet bei Abholung des Personalausweises in der Ausweisbehörde selbst, ob er die eID-Funktion nutzen möchte. Er kann seine Entscheidung jederzeit ändern. Wenn er es so wünscht, kann die Ausweisbehörde noch Jahre später die eID-Funktion ein- oder ausschalten – solange das Dokument gültig ist.

Bei Antragstellern unter 16 Jahren ist die eID nicht nutzbar. Soll sie ab Vollendung des 16. Lebensjahres genutzt werden, ist ein neuer Ausweis zu beantragen.

Digitales Unterschreiben mit der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES)

Die QES wirkt wie eine persönliche, dabei aber digitale Unterschrift. Damit kann man Dokumente, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären, am Computer rechtsverbindlich unterschreiben – im Sinne von „Das habe ich geschrieben“.

Für die Nutzung dieser Funktion sind nicht die Personalausweisbehörden zuständig.

Der neue Personalausweis ist für die Nutzung der QES vorbereitet. Der Bürger entscheidet selbst, ob er diese Funktion nutzen möchte. Dies ist nach Erhalt des Personalausweises jederzeit möglich. Der Bürger muss dazu das so genannte Signaturzertifikat bei speziellen Anbietern erwerben und auf den Chip laden.

Voraussetzung zur Installation des QES ist, dass die Online-Ausweisfunktion (eID) für das Herunterladen eingeschaltet ist. Danach kann die eID ausgeschaltet werden und QES dennoch genutzt werden.

Kosten/Gebühren

Kosten für die Ausstellung:

- Antragstellende Personen ab 24 Jahren:	28,80 Euro (10 Jahre gültig)
- Antragstellende Personen unter 24 Jahren: <i>Erstausstellung 16-18 Jahre nicht mehr kostenfrei</i>	22,80 Euro (6 Jahre gültig)
- Vorläufiger Personalausweis:	10,00 Euro (max. 3 Monate gültig)
- Ausstellung von Ausweisen für Bedürftige:	Gebührenreduzierung im Ermessen der ausstellenden Behörde
 Weitere Gebühren	
- Erstmaliges Aktivieren der eID-Funktion bei der Ausgabe oder bei Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei
- nachträgliches Aktivieren der eID-Funktion	6 Euro
- Deaktivieren der eID-Funktion	gebührenfrei
- Ändern der PIN in Ausweisbehörde (z. B. PIN vergessen) <i>Ändern der PIN mit eigenem Kartenlesegerät ist jederzeit möglich</i>	6 Euro
- Ändern der Anschrift bei Umzügen	gebührenfrei
- Sperren der eID-Funktion im Verlustfall	gebührenfrei
- Entsperren der eID-Funktion	6 Euro

Der neue Personalausweis bietet einen effizienten Schutz der persönlichen Daten. Der Umgang mit ihm sollte jedoch genauso sorgsam erfolgen wie mit EC- oder Kreditkarte.

Bei Verlust/Diebstahl des Ausweises mit eingeschalteter eID-Funktion, muss er so schnell wie möglich über die Personalausweisbehörde oder über den telefonischen Sperrnotruf **0180-1-33 33 33** gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt über ein Sperrkennwort, welches der Ausweisinhaber bei Abholung des Personalausweises erhält.

Die QES-Funktion ist durch den Bürger separat über den je-

weiligen Signaturanbieter zu sperren. Dies erfolgt nicht automatisch durch die Personalausweisbehörde.

Weitere Informationen zu dem neuen Personalausweis erhalten sie in den Pass- und Ausweisbehörden sowie im Internet unter: www.personalausweisportal.de/buergerservice oder unter der Telefonnummer **0180-1-33 33 33** von Montag bis Freitag in der Zeit von **7:00 bis 20:00 Uhr**. (3,9 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz maximal 42 ct/Minute, auch aus dem Ausland erreichbar)

Landkreis steckt eine Million Euro in Deponiesanierung

Unmittelbar an der Straße Richtung Korna, ca. 400 m südöstlich von Werda liegt die Altdeponie „Kornaer Straße“ Werda. Die hier seit einem Jahr laufenden Sanierungsarbeiten befinden sich nunmehr in den letzten Zügen. Der Landkreis hat in die Altdeponie ca. eine Million Euro investiert, um das in der Trinkwasserschutzzone III gelegene Objekt zu sichern.

Betrieben wurde die Deponie von 1964 – 1991. Aus jener Zeit liegen hier hauptsächlich Erdaushub (44 Volumenprozent) und Hausmüll inklusive Asche (38 Volumenprozent). Den Rest machen zu 12 Volumenprozent Bauschutt und 6 Volumenprozent Ablagerungen unge- nauer Herkunft aus. Insgesamt nimmt die Ablagerung ein Volumen von ca. 49.000 m³ ein.

Da die Deponie in der Trinkwas-

serschutzzone III liegt und eine Gefährdung der Trinkwasserschutzzone durch die hier früher auch abgelagerten Autowracks und Kühl- schränke gegeben ist, wird die Sanierung als prioritär angesehen und somit auch vom Freistaat zu 75 Prozent gefördert.

Der Deponiekörper wurde profiliert und konturiert, auf ca. 1,25 ha mit einem Oberflächenabdichtsystem und einem Oberflächenent-

wässerungssystem versehen und zum Schluss begrünt und bepflanzt. Das Oberflächenabdichtsystem soll Niederschlagswasser am Eindringen in den Deponiekörper hindern und damit ein Auswaschen von Schadstoffen möglichst vermeiden.

Bereits der Entsorgungsverband Vogtland (EVV) hatte in der Vergangenheit Vorarbeiten zur Sanie-

zung dieses Standorts erbracht. Der Zeitpunkt, zu dem die Sanierungsarbeiten einer Deponie dann tatsächlich aufgenommen werden können, orientiert sich an den Vorgaben der Landesdirektion Chemnitz und einer Prioritätenliste des Landratsamtes mit sämtlichen im Landkreis zu sanierenden Objekten. Kriterien sind hier u. a. Dringlichkeit, Gefährlichkeit, Eigen- und Fördermittel.

Kooperationsvereinbarung des Vogtlandkreisjugendringes mit dem Vogtlandkreis unterzeichnet Verlässliche Partnerschaft und Qualität der Vereinsarbeit wird dokumentiert

Landrat Dr. Lenk und der Vorstandsvorsitzende des Vogtlandkreisjugendringes e. V. Michael Kreßler unterzeichneten am 6. Oktober einen neuen Kooperationsvertrag.

Der Abschluss der bisherigen Vereinbarung im Bereich Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren bereits bewährt und bietet für beide Seiten bessere Planungs- und Finanzierungssicherheit und definiert die gemeinsamen Aufgabenschwerpunkte. Die Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung ergab sich durch die Kreisgebietsreform und den Zusammenschluss von Vogtland- und Stadtjugendring zu einem gemeinsamen Vogtlandkreisjugendring als Interessenvertretung für derzeit 54 Mitgliedsvereine.

Landrat Dr. Lenk sprach bei der Unterzeichnung von einer verlässlichen Partnerschaft, die auch über den Jugendhilfeausschuss hoch anerkannt wird. „Die Vereinbarung widerspiegelt die Komplexität der Aufgaben in der Kinder- und Ju-

gendarbeit in den verschiedenen Trägerstrukturen und schafft somit Verlässlichkeiten, um in einem gemeinsamen Netzwerk die Qualität der Vereinsarbeit zu erhalten und die ehrenamtlich Tätigten zu unter-

stützen“, so Lenk weiter, der dem Vorstand und der Geschäftsstelle stellvertretend seinen Dank aus- sprach.

Auch der Kreisjugendringvorsit-

zende Michael Kreßler sieht den Vertrag als gute Basis, was zudem ein gutes Verhältnis des Vogtlandkreises mit dem Kreisjugendring als Dachverband widerspiegelt und eine anerkannte Partnerschaft belegt.

Durch den Vertrag werden Personal-, Sach- und Betriebskosten und dabei auch die Unterstützung für die Ferienfreizeit in einem Budget von rund 200.000 Euro vereinbart, die auch als verbindliche Äußerungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsskussion für 2011/2012 gelten und laut Lenk möglichst ohne Kürzungen festgeschrieben werden sollen.

In einem jährlichen Koordinierungsgespräch sollen basierend auf den jeweiligen Haushalten die konkrete Zuwendung besprochen werden. Dafür wurden jetzt in der Vereinbarung schon transparent die Kern-, freiwilligen und Serviceaufgaben des Verbandes definiert.

Birgit Tauscher, die die Geschäftsstelle des Jugendringes leitet, sprach

bei der Unterzeichnung nicht von einem Regelwerk in Sachsen, sondern eher von der Ausnahme und einer Vorreiterrolle im Landesvergleich.

Bei den in Sachsen geplanten Kürzungen von Verbundzuschüssen will der Vogtlandkreis auch hier seinen eingeschlagenen verlässlichen Weg für die rund 36.000 Kinder und Jugendlichen nicht verlassen. Daher sieht Lenk die Vereinbarung auch im größeren Kontext eingeordnet mit der Maßgabe, vorrangig präventiv zu leisten, damit später erst gar keine Hilfsbedürftigkeit eintritt, die den Landkreis im Sozialbereich als Pflichtaufgabe finanziell zuwächst.

Er sprach sich deutlich dafür aus, diese Relationen zu verschieben und das breite sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Engagement der Vereine zu honorieren, die eine langfristige Wirkung bei den Kindern und Jugendlichen erreichen. Der Kooperationsvertrag soll dafür Kontinuität im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten.



Landrat Dr. Lenk und der Vorstandsvorsitzende des Vogtlandkreisjugendringes Michael Kreßler unterzeichnen eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung im Beisein des Jugendamtsleiters Dr. Berthold Geier sowie der Geschäftsstellenleiterin Birgit Tauscher und den beiden Mitgliedern im Vorstand des Vogtlandkreisjugendringes Heike Dietzel und Daniel Löwenhagen.
Foto: LRA Vogtlandkreis